

# Der jüdische Friedhof in Busenberg

## - Die zentrale Begräbnisstätte der Juden im Wasgau -

Die zentrale Begräbnisstätte der Juden im Wasgau, der jüdische Friedhof in Busenberg, liegt auf der Gemarkung *Bei der Lehmgrube* nördlich der B 427. Er ist heute ein steinernes Zeugnis des vernichteten pfälzischen Landjudentums.

Für den Besucher ist der jüdische Friedhof leicht zu finden. Auf der B 427 in Richtung Bad Bergzabern, ca. 600 m nach dem Ortsende von Busenberg, zeigt ihn ein Hinweisschild an. An der Abbiegung in Richtung Weißensteiner Hof (Feldkreuz) befindet sich ein Parkplatz. Von hier aus sieht man auf der gegenüberliegenden Straßenseite den von einer Hainbuchenhecke eingefassten Friedhof. Vom Parkplatz aus überquert man die B 427 und gelangt auf einem Trampelpfad nach ca. 100 m über eine Wiese zum Friedhof.

Als im Jahre 1784 statistische Erhebungen durchgeführt wurden, wurden in Busenberg, Dahn, Erlenbach und Vorderweidenthal insgesamt 194 jüdische Einwohner gezählt. In Busenberg, das damals unter der Ortsherrschaft der Ritterfamilie Eckbrecht<sup>1</sup> von Dürkheim stand, waren 79 Personen in 18 Familien ansässig.

Wo in dieser Zeit die Juden im Wasgau ihre Toten begruben, ist unbekannt. Sehr wahrscheinlich wurden sie zum nächstliegenden Friedhof nach Annweiler gebracht, den es seit 1540/41 gab. Möglicherweise auch nach Erlenbach, wo ein Gewannstück am Ortsausgang in Richtung Niederschlettenbach rechts der Straße den Namen *Judenhalde* trägt. Die Begräbnisstätte der Dahner Juden könnte das *Judel* in Richtung Galgenfelsen gewesen sein. Namen wie *Judenhalde* und *Judel* weisen bisweilen auf untergegangene und vergessene Friedhöfe hin.<sup>2</sup> Jüdische Gesetze verlangen eine bleibende Totenruhe; daher der übliche Name *Haus der Ewigkeit* (*beth olam*) für den Friedhof.

Das Anwachsen der jüdischen Gemeinden und die großen Entfernungen zu den wenigen jüdischen Friedhöfen der Pfalz veranlasste Anfang des 19. Jahrhunderts die Königlich Bayerische Regierung, weitere Begräbnisstätten für Juden zu errichten. In einem Schreiben der Speyerer Regierungsbehörde aus dem Jahre 1821 heißt es:<sup>3</sup>

*Aus den Berichten der königl. Land-Commissariate über die Judenfriedhöfe hat man erfahren, daß die Leichname der Juden in einige wenige Friedhöfe, häufig in einer Entfernung von zwei, drei und mehreren Stunden Wegs, beerdigt werden. Diese Leichentransporte haben den doppelten Nachteil, daß a) die Polizey auf die bei den Juden gebräuchliche zu frühe Begräbnisse nicht gehörig wachen kann, und daß solche b) im Sommer und während ansteckender Krankheiten die Ansteckung befördern.*

---

<sup>1</sup> Ludwig Karl Eckbrecht von Dahn war 1764 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Das *Schlösschen* in Busenberg war 1778 vom Freiherrn Franz Chr. Eckbrecht von Dahn errichtet worden.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Kukatzki, Der jüdische Friedhof in Busenberg. In: Die Rheinpfalz, Pirmasenser Rundschau, 07.01.1995.

<sup>3</sup> Vgl. dazu: Landesarchiv (LA) Speyer (Sp.) Best. H 45 Nr. 333. – Kukatzki/Jacoby, Der jüdische Friedhof in Lamsheim, S. 5f.

Da der staatliche Erlass die Bildung von Friedhöfen vorsah, auf denen die Toten mehrerer Gemeinden bestatten werden sollten, wurde Busenberg als Standort für den neuen Friedhof ausgewählt.

Busenberg wurde nicht nur wegen seiner zentralen Lage zwischen den Wasgaudörfern Dahn, Erlenbach und Vorderweidenthal als Standort für den neuen Friedhof gewählt; in Busenberg existierte auch die größte jüdische Kultusgemeinde der vier Dörfer. Im Gründungsjahr des Friedhofs 1824 werden in Busenberg 127, in Dahn 93, in Vorderweidenthal 78 und in Erlenbach 47 jüdische Einwohner gezählt. Im Jahre 1835 hat Busenberg sogar 141 jüdische Einwohner, was bei einer Gesamtbevölkerung von 652 Bürgern ein Fünftel der Einwohnerschaft ausmacht.<sup>4</sup>

Oft lagen die jüdischen Friedhöfe bei ihrer Gründung weit außerhalb der Ortschaften, so auch der Busenberger.<sup>5</sup> Das hatte einen doppelten Grund: Einerseits boten die Christen den Juden nur abgelegene und für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbare Grundstücke an,<sup>6</sup> andererseits war nach jüdischem Religionsgesetz ein Stück Land erst dann zum Friedhof geeignet, wenn es nie bebaut oder bearbeitet gewesen war. Auf ihm durfte sich keine Gerichtsstätte befinden, kein Verbrechen ereignet haben, kein schuldiges Blut vergossen worden sein. Aus diesen Gründen boten sich fast ausschließlich Wiesen in Waldstücken, Feldraine, leichte Abhänge als Gelände an, häufig in der Nähe von Bächen und Quellen. Auf so einem für den Ackerer unbrauchbaren Gelände, einer ehemaligen Lehmgrube, ist auch der jüdische Friedhof Busenberg angelegt worden. Auf dem Eingangsschild zum jüdischen Friedhof in Busenberg ist zwar 1833 als Gründungsjahr angegeben, aber das 1843 angelegte Urkataster der Steuergemeinde Busenberg gibt eindeutig die Auskunft, dass der jüdische Friedhof Busenberg 1824 begründet worden ist.

Dort heißt es, dass als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde Busenberg ihr Vorsteher<sup>7</sup> *Benjamin Lefy vor dem Königl. Steuer Liquidations Spezial Commissar Gaebelein und dem Aktuar Hoffmann zu Dahn am 23. August 1843<sup>8</sup> folgendes zu Protokoll gegeben hat: Kirchhof oder Leichenacker, bei der Lehmgrube, Plan Nr. 1939, Größe 50 Dezimale und Eingang zum Kirchhof Plan Nr 1943, Größe 6 Dezimale, laut Privatakt (...) zu Dahn vom 27. März 1824 von Joseph Barthole zu 35 Gulden und 6 Kreuzer verkauft. Die Richtigkeit der Eintragung unter Rubriken 1 bis 5, 4 darin 6 (...) bestätigt auf Vorlesung zur Anerkennung durch Unterschrift Benjamin Lefy und Königl. Steuer Liquidations Spezial Commissar Hoffmann.*

Auch bezeugen die Todesdaten auf den Grabsteinen 11/3 (1823), 11/5 (1824), 11/8 (1824), 12/6 (1824), 11/2 (1826), 13/10 (1831/32) und 13/9 (1832) schon eine Benutzung vor dem Jahre 1833.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Kukatzki, Der jüdische Friedhof in Busenberg. In: Die Rheinpfalz, Pirmasenser Rundschau, 07.01.1995.

<sup>5</sup> Dem Verfasser liegt eine mündliche Überlieferung vor, die besagt: Ein jüdischer Friedhof muss soweit von einem Dorf entfernt sein, dass der Turm einer christlichen Kirche nicht gesehen werden kann.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die jüdischen Friedhöfe in der Nordpfalz z. B.: Carlsberg, Kirchheimbolanden, Münsterappel, Gaugrehweiler, Waldgrehweiler.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: ebd., S. 150.

<sup>8</sup> Vgl. dazu: LA Sp Best. L 56 Nr. 588, S. 149.

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Otmar Weber, Wie eine weiße Lilie in ihrer ersten Blüte ... Der jüdische Friedhof Busenberg – Die zentrale Begräbnisstätte der Juden im Wasgau. Dahn 1998.

Mit 50 Dezimalen<sup>10</sup> (= 1.666 qm) Friedhofsfläche und 6 Dezimalen (= 200 qm) Weg betrug die Fläche des Friedhofs im Gründungsjahr 1824 insgesamt 56 Dezimale (= 1.866 qm).

Laut Grundbuch Busenberg Band II, Blatt 109, hat der Friedhof heute, Plan Nr. 1939, eine Fläche von 0,258 ha (= 2.580 qm). Hinzu kommt der alte Weg, Plan Nr. 1943, mit

0,02 ha (= 200 qm) und der neue Weg, Plan Nr. 1942/2, mit 0,58 ha (= 580 qm), so dass der jüdische Friedhof Busenberg heute eine Gesamtfläche von 0,336 ha (= 3.360 qm) hat.<sup>11</sup>

Im Jahre 1885 wurde der alte Friedhof durch Zukauf nach Westen, zur B 427 hin, erweitert. Die jüdischen Wasgaugebunden kauften folgende zwei Grundstücksflächen hinzu:<sup>12</sup>

a) *Vom Holzhändler, Thunes Daniel in Weißenburg aus dem Flurstück Nr. 1941*

b) *Von den Eheleuten Michael Flory in Busenberg aus dem Flurstück Nr. 1942*

Die beiden Friedhofsteile sind noch heute als zwei verschiedene Ebenen zu erkennen. Die höherliegende östliche Ebene ist der alte Teil und die niedriger liegende westliche Ebene ist der neue Teil.

Dass die Erweiterung um 1885 stattgefunden hat, beweisen auch die Inschriften der Grabsteine in den ersten drei Reihen<sup>13</sup> im neuen Teil; sie tragen die Sterbedaten von 1887 bis 1891. Volksmund und Überlieferung sprechen bis heute ganz selbstverständlich vom älteren und neueren Friedhofsteil. So heißt es in einem Schreiben des Busenberger Bürgermeisters vom 21. August 1959 an das Landratsamt Pirmasens:<sup>14</sup> *Vom Friedhof wird nur der sogenannte neuere Teil unterhalten, der 1.250 qm groß ist. Den restlichen älteren Teil hat schon die frühere jüdische Kultusgemeinde (vor 1933) verfallen lassen. Auf ihm steht heute dichtes starkes Buschwerk.*

Im Westen (heutiger Eingang) misst der Friedhof 35 m in seiner Breite, ab der Grabreihe 10 verjüngt sich die Breite in Richtung Osten, so dass die Ostseite nur noch 29 m aufweist. In seiner Längsachse von Westen nach Osten misst der Friedhof insgesamt 77m.<sup>15</sup> Die Maßangaben ergeben ca. 2.500 qm und beinhalten die Umgrenzung, die aus einer Hainbuchenhecke besteht.

Die Fläche des alten Friedhofs entspricht exakt der Fläche, auf welcher sich heute die

Grabreihen 10 bis 25 befinden. Auf Höhe der Grabreihe 10 befand sich auf der Nordseite das Eingangstor des alten und erweiterten Friedhofs. Steine der Pfeiler

---

<sup>10</sup> 100 Dezimale = 1 Tagewerk. 1 Tagewerk = 1/3 ha (Hektar) oder 0,3333 ha oder 33,33 Ar. 1 Dezimal = 33,33 qm. Bayerische und pfälzische Norm sind identisch.

<sup>11</sup> Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg Nr. 270.

<sup>12</sup> Die Angaben stammen von einer schriftlichen Mitteilung des Verbandsbürgermeisters Wolfgang Bambey von 2016.

<sup>13</sup> Die Reihen werden vom heutigen Eingang aus gezählt.

<sup>14</sup> Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg Nr. 270.

<sup>15</sup> In seiner Längsachse hat der Friedhof eine Gesamtlänge von 77 m, davon 48 m der alte Teil und 29 m der neue Teil.

des ehemaligen Eingangstores liegen außerhalb des Friedhofs in der Hainbuchenhecke. Der heutige Eingang stammt aus späterer Zeit.

Der ehemalige Zugang, Plan Nr. 1943, der heute nicht mehr vorhanden ist, dessen Gelände aber noch immer zum Friedhof gehört, führte in direkter nördlicher Richtung ca. 30 m auf den alten Zufahrtsweg, Plan Nr. 1945. Dieser alte Weg, der parallel zum Friedhof verläuft, führt von der B 427 bis auf die Höhe der heutigen Friedhofsmitte (Grabreihe 10). Es handelt sich um einen Hohlweg, der mit Gebüsch zugewachsen ist und teils aufgefüllt ist.

Da die politischen Gemeinden zum Unterhalt des jüdischen Friedhofs und des Weges

dorthin beitragen mussten, kam es immer wieder zu Differenzen wegen der Umlagenhöhe. So haben sich die jüdischen Gemeinden mit dem Gemeinderat Busenberg von 1859 bis 1862 wegen der Kosten und Instandhaltung dieses alten Weges, Plan Nr. 1945 und 1943, und der Erneuerung des zerfallenen Eingangstores, Plan Nr. 1943, gestritten.

In einem Schreiben der Königl. Bayer. Regierung der Pfalz vom 21. Januar 1860 an die Gemeinde Busenberg wird auf die entsprechenden Bestimmungen verwiesen, wonach die politischen Gemeinden anteilmäßig für die Wegekosten zum jüdischen Friedhof aufzukommen haben.<sup>16</sup>

*Speyer den 21. Januar 1860*

*Im Namen (...) die Begräbnisstätte der israel. Gemeinden Busenberg, Vorderweidenthal, Erlenbach und Dahn betr:*

*Auf Grund den im Nebenbetreffen geflogenen hier riickfolgenden Verhandlungen hat die unterfertigte Stelle nach kollegialer Berathung den Beschluß des k. Landkommisariats vom 12. August 1858, soweit sich derselbe auf die Wiederherstellung des Eingangsthores zur (...) Begräbnisstätte bezieht aus den ihm unterstellten Gründen zu bestätigen beschlossen.*

*Was jedoch den zur fraglichen Begräbnisstätte führenden Weg betrifft, so kann mit Rücksicht darauf daß dieser Weg angeblich ein sogenannter Gewannenweg ist, der erstinstanzliche Beschluß nicht bestätigt werden, sondern es haben vielmehr für diesen Fall die Bestimmungen des Art. 6 (...) des Umlagegesetzes vom 17. November 1837 in Anweisung zu treten.*

*Hiernach hat das Landeskommisariat desweiteren anzuordnen und die Synagogenvorstände von Dahn, Busenberg, Erlenbach und Vorderweidenthal auf ihre (...) Vorstellung vom 25. Juli v. Js. von gegenwärtiger Entschließung zu verständigen.*

*Königl. Bayer: Regierung der Pfalz.*

*Kammer des Innern*

Hierauf reagierte der Gemeinderat Busenberg in seiner Sitzung vom 23. Mai 1860 mit einer schroffen Ablehnung.

*Protokoll des Gemeinderaths von Busenberg unter Zuziehung von 3 B(ürgern)*

*Sitzung vom 23. Mai 1860 Die Begräbnisstätte der vier isr. Gemeinden Busenberg, Vorderweidenthal, Erlenbach und Dahn betr.*

*Unterm heutigen hat das Bürgermeisteramt Busenberg den Gemeinderat daversammelt und ihm (...) der hohen Regierung der Pfalz Kammer des Innern vom 21. Januar 1860 obigen Betreffs (...) im ganzen Verhalten nach zu eröffnen. Sofort erklärte der Gemeinderath, daß nach dem der zur fraglichen Begräbnisstätte*

<sup>16</sup> Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg Nr. 265.

*führende Weg von niemand anders als gerade von den Israeliten allein zu gemachtem speziellen Zwecke benutzt würde er sich nicht für berechtigt halte einen Antrag hinsichtlich zur Herstellung dieses Weges zu machen in dem es eine Sache der Israeliten selbst sey das Nöthige betreffs zu besthätigen.*

In dem Schreiben vom 12. Juni 1860<sup>17</sup> erhält der Gemeinderat Busenberg Schützenhilfe für seine Position durch das Landkommissariat Pirmasens.<sup>18</sup>

*Pirmasens den 12 Juni 1860*

*An das Bürgermeisteramt Busenberg*

*Die Begräbnisstätte der vier israel. Gemeinden Busenberg, Vorderweidenthal, Erlenbach und Dahn betreffend Nachdem die in (...) Angelegenheiten mit der Ortsverwaltung und dem Gemeinderath gepflogenen Verhandlungen dargethan, daß der zur (...) Begräbnisstätte der vier israelitischen Gemeinden Dahn, Busenberg, Erlenbach und Vorderweidenthal ausschließlich von diesen und nur zum Zweck der Beerdigung benutzt wird, indem die Angrenzer westlicher Seits durch einen Rech vom fraglichen Weg getrennt sind, die östlicher Seits aber von der Dahn-Bergzabener Distriktstraße auf ihr Eigenthum gelangen, so können die Unterhaltungskosten dieses Weges, der ein Gewannenweg, von niemand anderem als den speziell Betheiligten getragen werden, da Gewannenwege bezüglich ihrer Unterhaltung nicht zur Gesamtheit, sondern zu den zunächst interessierten Einzelnen resultieren.*

*Hiervon sind die 4 genannten Gemeinden wie auch der Gemeinderath von Busenberg alsbald zu verständigen.*

*Kgl. Landkommissariat*

Als aus dem Streit darüber, wer für die Instandhaltung des Friedhofstores und –weges aufkommen müsse, der Gemeinderat Busenberg die Konsequenz zog, den Israeliten lieber einen Teil des allgemeinen Friedhofes einzuräumen und den jüdischen Friedhof, der um diese Zeit schon fast vierzig Jahre bestand, aufzulassen, wurde unter Einschaltung des Innenministeriums die Verpflichtung der Gemeinde Busenberg eindeutig festgelegt. Mit Schreiben vom 11. November 1860 aus München lässt das Königl. Bayer. Staatsministerium des Innern keinen Zweifel daran, wer für die umstrittenen Kosten aufzukommen hat.<sup>19</sup>

*Das Staatsministerium des Innern/München an die Regierung der Pfalz/Speyer, 11. Nov. 1860*

*K. B. Staatsministerium des Innern*

*Auf den Bericht vom 12. (...) wird der k. Regierung nachstehende EntschlieÙung erteilt.*

*Durch den § 2 des Decretes vom 23. Praizial des Jahres XII ist die Anlegung von Begräbnisplätzen auÙerhalb der Städte und Märkte angeordnet.*

*Gemäß § 7 (...) dieses Decretes, welches, wie schon in den Ministerial. EntschlieÙungen vom*

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu: ebd.

<sup>18</sup> Vergleichbar der heutigen Kreisverwaltung.

<sup>19</sup> Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg Nr. 265.

*23ten Dezember 1844 & 23. Mai 1857 Begräbnisplätze der Israeliten in der Pfalz betr., ausgesprochen wurde, mit Ausnahme der Art 22 & 24 auf die isr. Glaubensgenossen im gleichen Maße wie auf die christlichen Kirchengesellschaften Anwendung findet, ist die Anlegung der Begräbnisplätze Obliegenheit der politischen Gemeinde. Dieselben sind verpflichtet den hierzu benötigten Grund und Boden zu erwerben (...) in gemischten Orten für die verschiedenen Religionsgesellschaften gesonderte Begräbnisplätze anzulegen, oder falls nur ein einziger Begräbnisplatz bestehen sollte hierin besondere Abteilungen für die einzelnen Kirchengesellschaften mit geeigneten Einfriedungen und besonderem Eingang herzustellen.*

*Diese Bestimmungen lassen es zweifellos erscheinen, daß die politischen Gemeinden die Kosten der ganzen Anlage der Begräbnisplätze zu tragen haben, und daher auch zur Bestreitung der Kosten der Umfriedungen derjenigen Begräbnisplätze verbunden sind, deren Grund und Boden Kirchengesellschaften mit eigenen Mitteln erworben haben. Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich daher veranlaßt, die EntschlieÙung der k. Regierung vom 21. Januar d. Jr. insoweit dieselbe der isr. Cultus. Gemeinden Busenberg, Vorderweidenthal, Erlenbach & Dahn die Kosten der Wiederherstellung des Thores ihrer Begräbnisstätte überbürdet, von den Synagogenvorständen obiger Gemeinden hier gegen ergriffen (...), abzuändern, und zu verfügen, daß die betr. politischen Gemeinden diese Kosten zu tragen haben.*

*München, den 11. November 1860*

*Auf (...) Befehl gez. v. Neumayr v. Eppler*

Unbeeindruckt durch das Schreiben von allerhöchster Stelle bekräftigt der Gemeinderat von Busenberg in seiner Sitzung vom 7. Juli 1861 nochmals seine ablehnende Haltung.<sup>20</sup>

*Protokoll des Gemeinderaths von Busenberg*

*Sitzung vom 7. Juli 1861*

*Dem heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ph. Köhler versammelten Gemeinderaths von Busenberg gab man von dem Inhalte des Erlasses (...) vom 13. Juni abhin Kenntnis worauf derselbe einstimmig beschlossen hat, daß er bei seiner früheren Erklärung, wonach den Israeliten einen Theil des öffentlichen Friedhofs einzuräumen werden soll - stehen bleibe.*

*So geschehen zu Busenberg am Tag wie eingangs.*

Auch das Gutachten des Bezirksrabbiners,<sup>21</sup> daß ein israelitischer Friedhof niemals aufgegeben werden darf und die Kosten für die *fortwährende Instandsetzung des alten Friedhofs, wozu die beteiligten Gemeinden verpflichtet sind, am Ende doch eine größere Summe beanspruchen würde, wozu noch kommt, daß der auf dem allgemeinen Leichenhof den Israeliten eingeräumte Platz doch jedenfalls umzäunt werden müßte* konnte nicht überzeugen. Busenberg und Erlenbach blieben bei ihrer ablehnenden Position, Dahn und Vorderweidenthal suchten den Kompromiss. Die Gemeinde Busenberg hat sich noch weiterhin gegen die Übernahme der Kosten gewehrt, wird aber letztendlich doch ihren Anteil gezahlt haben.

Über 150 Jahre diente der Friedhof der Beerdigung jüdischer Toter aus den vier Wasgaudörfern Busenberg, Dahn, Erlenbach und Vorderweidenthal. Der Friedhof ist

<sup>20</sup> Vgl. dazu: ebd.

<sup>21</sup> Vgl. dazu: ebd.

harmonisch in die herrliche Wasgaulandschaft eingebettet. Eine Hainbuchenhecke umgibt schützend die gepflegte Rasenfläche. Baumgruppen beschatten noch 285 Grabsteine, die in 25 Reihen museal aufgestellt sind. Der im älteren Teil stärkere Baumbestand verleiht dem Friedhof den Charakter einer ruhigen pietätvollen Ruhestätte. Dem Besucher bietet der Friedhof so einen Ort der Ruhe und des Friedens.

Die Ruhe der hier Bestatteten wurde immer wieder gestört. Die Geschichte des jüdischen Friedhofs Busenberg ist zugleich die Geschichte seiner Schändungen. Im Sommer 1938 wurden fast alle Grabsteine umgeworfen und viele zerstört. Die letzten schweren Schändungen haben Neonazis im November 1994<sup>22</sup> und im Mai 1997<sup>23</sup> verübt. Grabsteine wurden umgeworfen, zerstört und mit NS-Parolen besprüht. Die Gemeinde Busenberg hat nach den furchtbaren Schändungen immer wieder mitgeholfen, dem Friedhof seine würdige Form zu geben.

In den ersten Nachkriegsjahren wurde zuerst der neuere Teil des Friedhofs notdürftig wiederhergerichtet. 1953 ist der Friedhof in das Eigentum der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz übergegangen.

Eine erste umfassende Renovierung im neueren Teil hat 1955 stattgefunden. Die Grabsteine wurden neu aufgerichtet, Gehwege bekiest und eine Hainbuchenhecke als Friedhofseinfassung angepflanzt. Im Jahre 1972 ist der jüdische Friedhof total umgestaltet worden. Auf dem neuen Teil wurden alle Grabeinfassungen entfernt und eine Rasenfläche angelegt. 1981 nutzte die Gemeinde Busenberg das Angebot des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber-fürsorge und ließ von Teilnehmern eines internationalen Jugendlagers die Grabsteine neu ausrichten und befestigen. Die noch vorhandenen Grabeinfassungen und Sockel wurden jetzt auch im alten Teil entfernt, um eine leichtere Pflege zu erreichen. Die heutige Gestalt des Friedhofs im Stil eines Landschaftsgartens ohne Wegführung und die museale Anordnung der Grabsteine sind im Wesentlichen das Ergebnis der Instandsetzungsarbeiten von 1972 und 1981<sup>24</sup>. Seit 1986 ist der jüdische Friedhof in Busenberg unter Denkmalschutz gestellt.

Der Gang über den jüdischen Friedhof Busenberg dient nicht nur der Betrachtung und Besinnung, sondern ist zugleich auch ein Gang durch die Kunstgeschichte und die verschiedenen Architekturstile. Die Steine des frühen 19. Jahrhunderts im alten oberen Teil sind noch ganz der Tradition einer einfachen und schlichten Grabsteingestaltung (der sogenannten Neo-Romanik) verhaftet. Wir finden aber auch hervorragende Steinmetzarbeiten in biedermeierlicher, klassizistischer oder neo-orientalischer Ausprägung. Die Grabsteine im neuen unteren Teil sind geradezu steinerne Zeugen für die zunehmende Assimilation und Emanzipation der pfälzischen Juden. An vielen Grabsteinen sind heute noch die Signaturen der Steinmetze zu finden, z.B. die Signatur der berühmten Steinmetze Würschmitt und Sanwald aus der Bergzaberner Bildhauerschule und Christ aus Landau.

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu: [www.judentum-im-wasgau.de](http://www.judentum-im-wasgau.de), Presseberichte November 1994.

<sup>23</sup> Vgl. dazu: [www.judentum-im-wasgau.de](http://www.judentum-im-wasgau.de), Presseberichte Mai 1997.

<sup>24</sup> Vgl. dazu: Schmitt, Alois, Jüdische Einrichtungen in und um Busenberg. In: Heimatkalender für das Pirmasenser und Zweibrücker Land 1988, S. 29-32.

Seit dem Heimattreffen<sup>25</sup> 1991 finden immer mehr Besucher und Wanderer den Weg zum jüdischen Friedhof, was der ausgetretene Trampelpfad beweist. Inzwischen mehren sich auch die Besuche der Enkel und Urenkel aus Übersee, die sich auf Spurensuche nach ihren Vorfahren begeben.

Karl-Heinz Levy aus Dahn, der in die USA emigrierte, hat am Grabstein seines Großvaters (Grabreihe 7, Grabstein 3) für seine Eltern Julius und Elsa und seinen Bruders Helmut Levy, die in den Vernichtungslagern im Osten ermordet wurden, eine Gedenkplatte aufgestellt, die zugleich auch an die in der NS-Zeit ermordeten Juden erinnern soll, die kein Grab fanden und deren Asche zerstreut wurde.

---

<sup>25</sup> Heimattreffen der aus dem Wasgau stammenden Überlebenden des Holocausts vom 05.07. bis 14.07.1991 in Dahn.



Nach der letzten Schändung formulierte er in einem Brief vom 23. Mai 1997 an den Verfasser in beeindruckender Weise seinen Wunsch in Bezug auf den jüdischen Friedhof Busenberg:<sup>26</sup>

*In Verbundenheit mit denen, die nicht mehr unter uns sind, hier mein*

*Mahnmal:*

*Sie waren geboren hier*

*Sie lebten hier*

*Sie kämpften hier*

*Sie haben gelitten hier*

*Sie ruhen hier*

*Lasst sie in Ruhe!*

---

<sup>26</sup> Karl-Heinz Levy hat den Wunsch geäußert, zusammen mit seiner Frau Hanna, auf dem jüdischen Friedhof Busenberg neben seinen Vorfahren bestattet zu werden. Er hat im Jahre 2000 die Grabstelle zwischen Großmutter und Großvater ausgesucht, die Inschrift für den Grabstein formuliert und den Grabstein vorab bezahlt. Hanna Levy wurde 2011 und Karl-Heinz Levy 2016 hier beerdigt.